

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 12.06.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve vom 01. Oktober 2013 erlassen:

Artikel 1

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, Steuern und Abgaben, Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Bauleitplanung

3. Kultur- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schul- und Kulturangelegenheiten, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten, Landschaftsplanung

4. Projektausschuss

Zusammensetzung:

6 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Delve 3 Mitglieder und die Gemeinde Hollingstedt 3 Mitglieder.

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten, die das Hauptgebäude und die Freiflächen (Innenhof, Parkplatz, Rasenfläche) „Zum Sportplatz 1“ betreffen

In den Bau- und Wegeausschuss, den Kultur- und Umweltausschuss und den Projektausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve tritt zum 12. Juni 2018 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 16. Oktober 2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, 24.10.2018

gez. Petra Elmenthaler
Bürgermeisterin